

Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG): Beiträge zur Pflegeversicherung ab 01.07.2023 abrechnen

Mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) wird der Pflegeversicherungsbeitrag erhöht. Eltern mit Kindern sollen zudem stärker entlastet werden. Für die Abrechnung ist die Installation des Updates Juli 2023 erforderlich.

Übersicht der ab 01.07.2023 gültigen Beitragssätze



- Der allgemeine Beitragssatz zur Pflegeversicherung steigt von 3,05% auf **3,4%**.
- Der Beitragszuschlag für kinderlose Arbeitnehmer steigt von 0,35% auf **0,6%**.
- Der Arbeitgeberanteil beträgt bundesweit 1,7%, im Bundesland Sachsen 1,2%.
- Der Arbeitnehmeranteil beträgt bundesweit 1,7%, im Bundesland Sachsen 2,2%.

Daraus ergibt sich ab 01.07.2023 ein max. Beitragssatz von insgesamt 4,0%.

Beitragszuschlag für kinderlose Arbeitnehmer

Von Kinderlosen ist gemäß § 55 Abs. 3 Satz 1 SGB XI ein zusätzlicher Beitrag zur Pflegeversicherung zu erheben. Der Kinderlosenzuschlag ist vom Versicherten allein zu tragen.

Ausnahmen, kein Beitragszuschlag für:

- Kinderlose Arbeitnehmer, die vor dem 1. Januar 1940 geboren sind,
- Arbeitnehmer bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres sowie
- Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALGII) und Wehr- und Zivildienstleistende
- Geringfügig entlohnte Beschäftigte.

Hinweis: Die Altersgrenze wird von Lexware lohn+gehalt anhand des Geburtsdatums automatisch erkannt und der Zuschlag für Kinderlose nicht berechnet.

Entlastung von Arbeitnehmern mit Kindern (nachgewiesene Elterneigenschaft)

Von der Zahlung des Beitragszuschlags werden Eltern bei entsprechendem Nachweis der Elterneigenschaft befreit. Wenn die Elterneigenschaft nachgewiesen wird, besteht für das gesamte Versicherungsleben eine Befreiung von der Zahlung des Beitragszuschlags. Die Freistellung ist nicht auf die Dauer der Kindererziehung beschränkt.

Stufenweise Senkung der Beitragssätze

Arbeitnehmer mit mehr als einem Kind unter 25 Jahren werden zusätzlich entlastet.

- Ab dem Zweiten bis zum fünften Kind unter 25 Jahren wird der anteilige Beitrag des Arbeitnehmers um 0,25% pro Kind gesenkt.
- Vollendet eines der Kinder das 25. Lebensjahr entfällt die zusätzliche Ermäßigung für dieses Kind.

Tabellarische Übersicht der Beitragssätze ab 01.07.2023

				Bundesweit		Sachsen	
	Gesamtbeitrag	Zuschlag kinderlose AN	Abschlag AN-Anteil	AG-Anteil	AN-Anteil	AG-Anteil	AN-Anteil
Ohne Kind	4,0%	0,60%	-	1,70%	2,30%	1,20%	2,80%
1 Kind - ohne Altersgrenze	3,40%	-	-	1,70%	1,70%	1,20%	2,20%
2 Kinder	3,15%	-	0,25%	1,70%	1,45%	1,20%	1,95%
3 Kinder	2,90%	-	0,50%	1,70%	1,20%	1,20%	1,70%
4 Kinder	2,65%	-	0,75%	1,70%	0,95%	1,20%	1,45%

				Bundesweit		Sachsen	
5 und mehr Kinder	2,40%	-	1,00%	1,70%	0,70%	1,20%	1,20%

Berücksichtigungsfähige Kinder ^

Im Übergangszeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2025 gilt ein vereinfachtes Nachweisverfahren. Konkrete Nachweise sind bis 30.06.2025 nicht erforderlich. Zum Ende des Übergangszeitraums ist ein digitales Verfahren zum Nachweis der berücksichtigungsfähigen Kinder geplant. (siehe auch [Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit \(https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/gesetze-und-verordnungen/guv-20-lp/pueg.html\)](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/gesetze-und-verordnungen/guv-20-lp/pueg.html))

Der GKV-Spitzenverband hat '[Hinweise zur Berücksichtigung von Kindern bei der Berechnung der Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung für Zeiten ab dem 1. Juli 2023](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/grundprinzipien/2023-06-21_GKV-SV-Hinweise_beruecksichtigungsfaeihige_Kinder.pdf)' (https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/grundprinzipien/2023-06-21_GKV-SV-Hinweise_beruecksichtigungsfaeihige_Kinder.pdf) veröffentlicht. Beachten Sie die Erläuterungen der GKV.
Fragen Sie bzw. der Arbeitnehmer im Zweifel bei der Krankenkasse (Pflegekasse) oder dem Steuerberater nach.



Wichtiger Tipp:

Damit Sie die Altersgrenze prüfen können, empfehlen wir Ihnen sich die Anzahl der Kinder und das jeweilige Geburtsdatum vom Arbeitnehmer bestätigen zu lassen. Wir haben für Sie ein Formular zum 'Nachweis der Elterneigenschaft' erstellt.

Leiten Sie das Formular an Ihre Arbeitnehmer weiter und bewahren Sie es in den Lohnunterlagen gut auf.

[Formular Elterneigenschaft \(https://tsp.haufe-lexware.com/tsp_wm_get_attachment.php?att=4e19e2e533_Formular-Elterneigenschaft.pdf\)](https://tsp.haufe-lexware.com/tsp_wm_get_attachment.php?att=4e19e2e533_Formular-Elterneigenschaft.pdf)

Vorgehen im Programm

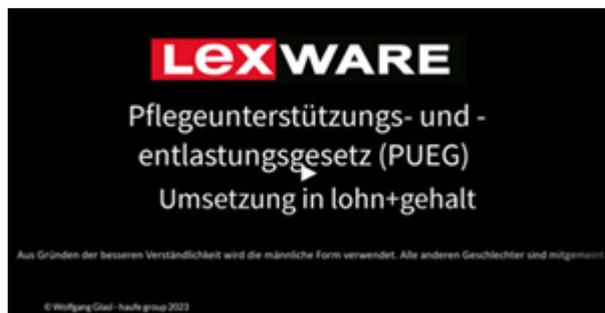
Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Eintragungen können Sie ab dem Abrechnungsmonat Juli 2023 machen.
- Für Mitarbeiter mit keinem oder nur 1 Kind ändert sich im Programm nichts. Sie müssen ab dem 01.07. keine zusätzlichen Angaben machen. Lediglich die Aktivierung der Check-Box 'Elterneigenschaft wurde nachgewiesen' ist für Mitarbeiter mit 1 Kind erforderlich, damit der Mitarbeiter den Zuschlag für 'Kinderlose' nicht zahlen muss.
- Der Hinweis: 'Für die korrekte Berechnung des Pflegeversicherungsbeitrags tragen Sie die Anzahl der Kinder ein', wird in der derzeitigen Programmversion auch für im Jahr 2023 ausgeschiedene Mitarbeiter angezeigt. Ignorieren Sie diesem Fall den Hinweis im Lexware scout.
Setzen Sie den Eintrag im Lexware scout **nicht** auf inaktiv.

Kurzübersicht:

1. Bei Mitarbeitern mit nachgewiesener Elterneigenschaft in den Stammdaten auf der Seite 'Kassen' die Anzahl der Kinder unter 25 Jahren auswählen.
Diese Angabe ist Voraussetzung für die Berechnung des Abschlags zur Pflegeversicherung.
 2. Weitere 'Angaben zu den Kindern' in den Mitarbeiterstammdaten auf der Seite 'Kasse'.
Diese Angaben sind optional, hat aber den Vorteil, dass Sie im Lexware scout auf das Erreichen der Altersgrenze (Vollendung 25. Lebensjahr) hingewiesen werden.
Beachten Sie:
Die Check-Box bzw. weitere Angaben zu den Kindern ist nur sichtbar, wenn bei der 'Anzahl der Kinder unter 25 Jahren' min. 2 Kinder angegeben wurden.
Grund: Der Abschlag wird erst ab dem 2. Kind berücksichtigt. Hat der Arbeitnehmer nur 1 Kind ist er "lediglich" vom Zuschlag, den kinderlose Arbeitnehmer zahlen müssen, befreit. Die Befreiung gilt lebenslang, unabhängig vom Alter des Kindes. Es sind keine weitere Angaben (Geburtsdaten) erforderlich.
 3. Prüfung der Altersgrenze und ggf. Korrektur der Anzahl berücksichtigungsfähiger Kinder.
Die Prüfung können Sie anhand der Hinweise im Lexware scout (sofern Geburtsdaten angegeben) oder anhand Ihrer Unterlagen durchführen.
-

Video zum Vorgehen im Programm



(<https://payout.3qsdn.com/embed>

[/32cba0cd-b937-4ddc-956f-2545aa899098](#))

Ausführliche Beschreibung der Vorgehensweise im Programm



1. Rufen Sie das Menü 'Extras-Lexware scout- Abrechnungsdaten prüfen' auf. Für jeden versicherungspflichtigen Arbeitnehmer, für den Sie die Check-Box 'Elterneigenschaft wurde nachgewiesen' aktiviert haben, wird Ihnen der nachfolgende Hinweis angezeigt.

Lexware scout Inhalt		
Probleme (0)	Hinweise (2)	- Filter ausblenden
Darstellungsart	Übersicht	Filtern nach Alle
▼ Mitarbeiter		
▼ Für die korrekte Berechnung des Pflegeversicherungsbeitrags tragen Sie die Anzahl der Kinder ein.		
Für die korrekte Berechnung des Pflegeversicherungsbeitrags tragen Sie die Anzahl der Kinder ein. Im Zweifelsfall fragen Sie den Mitarbeiter nach der Anzahl seiner Kinder.		
Meier Josef, 7/2023	Korrigieren	Inaktiv setzen
Müller Anja, 7/2023	Korrigieren	Inaktiv setzen

Aktueller Hinweis vom 06.07.2023: Leider hat sich ein Fehler eingeschlichen. Der Hinweis wird im Lexware scout auch für im Jahr 2023 ausgeschiedene Mitarbeiter angezeigt. Ignorieren Sie den Eintrag. Setzen Sie den Hinweis **nicht** auf 'inaktiv'.

2. Klicken Sie auf 'Korrigieren'. Das Programm öffnet die Seite 'Kassen' in den Mitarbeiterstammdaten. Ergänzend zur Elterneigenschaft wird ab Juli 2023 eine Listbox zur Auswahl der 'Anzahl der Kinder unter 25 Jahren (PV)' angezeigt.

Lohndaten: 1036 Meier, Josef (Juli 2023)

Gesamtübersicht

- ▼ Stammdaten
 - Persönliche Angaben
 - Geburtsdaten
 - Kommunikation
 - Bank
 - Firma
 - SV-Status
 - SV-Meldeangaben
 - Tätigkeit
 - Kassen**
 - Steuerdaten
 - Arbeitszeit
 - Berufsgenossenschaft
 - Vorträge
 - Weitere Angaben
 - ▶ Lohnangaben
 - ▶ betriebliche Altersvorsorge
 - ▶ Fehlzeiten und Textfeld
 - ▶ Vorträge

Versicherungspflichtige Beschäftigung

Beitragsgruppe 1-1-1-1

KV 1-allgemeiner Beitrag AOK Baden-Württemb.

RV 1-voller Beitrag AOK Baden-Württemb.

AV 1-voller Beitrag AOK Baden-Württemb.

PV 1-voller Beitrag AOK Baden-Württemb.

U1 Umlagepflicht U1 AOK Baden-Württemb.

U2 Umlagepflicht U2

Elterneigenschaft wurde nachgewiesen → Anzahl Kinder unter 25 Jahren (PV) <auswählen>

Hilfe Lexware eService personal Schließen

Kassen

Elterneigenschaft wurde nachgewiesen

Anzahl Kinder unter 25 Jahren (PV) <auswählen>

- <auswählen>
- 0
- 1
- 2
- 3
- 4
- 5 oder mehr

3. Wählen Sie aus dieser Liste, die von Ihrem Arbeitnehmer angegebene 'Anzahl der Kinder unter 25 Jahren' aus.

In unserem Beispiel sind 2 unter 25-jährige Kinder angegeben.

4. Klicken Sie auf die Schaltfläche 'Angaben zu den Kindern'.

Kassen

Elterneigenschaft wurde nachgewiesen

Anzahl Kinder unter 25 Jahren (PV) 2

Angaben zu den Kindern

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht können Sie Namen, Vornamen und Geburtsdaten von bis zu fünf Kindern eintragen.

5. Erfassen Sie die Angaben Ihres Arbeitnehmers in der Tabelle.

Angaben zu den Kindern

— □ ✕

Tragen Sie nur die Kinder ein, die das 25. Lebensjahr nicht vollendet haben. Kinder über 25 Jahren werden bei den Pflegeversicherungs-Abschlägen nicht berücksichtigt.

		Name	Vorname	Geburtsdatum
▶	Löschen	Meier	Moritz	10.07.1998
	Löschen	Meier	Hanna	01.01.2000
*				

Mehr als fünf Kinder sind für die Pflegeversicherungs-Abschläge nicht relevant.

OK
Abbrechen

6. Bestätigen Sie Ihre Angaben mit 'OK'.

7. Schließen Sie die Lohndaten.

Prüfung der berücksichtigungsfähigen Kinder ^

Sobald ein Kind Ihres Arbeitnehmers das 25. Lebensjahr vollendet, müssen Sie die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder ändern. Sie erhalten im Lexware scout den nachfolgend abgebildeten Hinweis.

Dieser Hinweis wird im Folgemonat des Monats angezeigt, in dem eines der angegebenen Kinder das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Besonderheit: Am 1. eines Monats geborene Kinder:

Kinder, die am 1. eines Monats geboren sind, sind bereits ab diesen Monat für den Abschlag nicht mehr berücksichtigungsfähig. Das 25. Lebensjahr wird am Tag vor dem Geburtstag vollendet.

Beispiel:

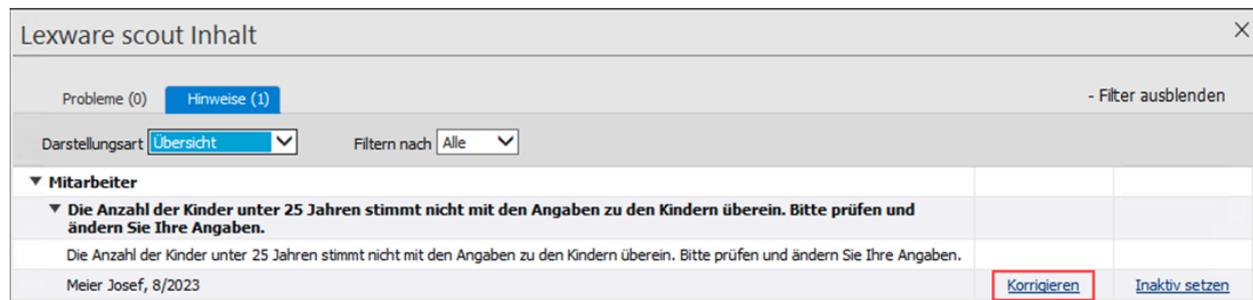
Max ist am 01.07.1998 geboren. Er hat das 25. Lebensjahr bereits am 30.06.2023 vollendet. --> Im Abrechnungsmonat Juli darf Max nicht mehr berücksichtigt werden.

Abwandlung: Wäre Max am 10.07.1998 geboren, hätte er das 25. Lebensjahr am 09.07.2023 vollendet. --> Im Abrechnungsmonat Juli dürfte Max noch bei der 'Anzahl der Kinder unter 25 Jahren' berücksichtigt werden.

In unserem Beispiel vollendet 'Meier Moritz' sein 25. Lebensjahr im Juli 2023 und darf

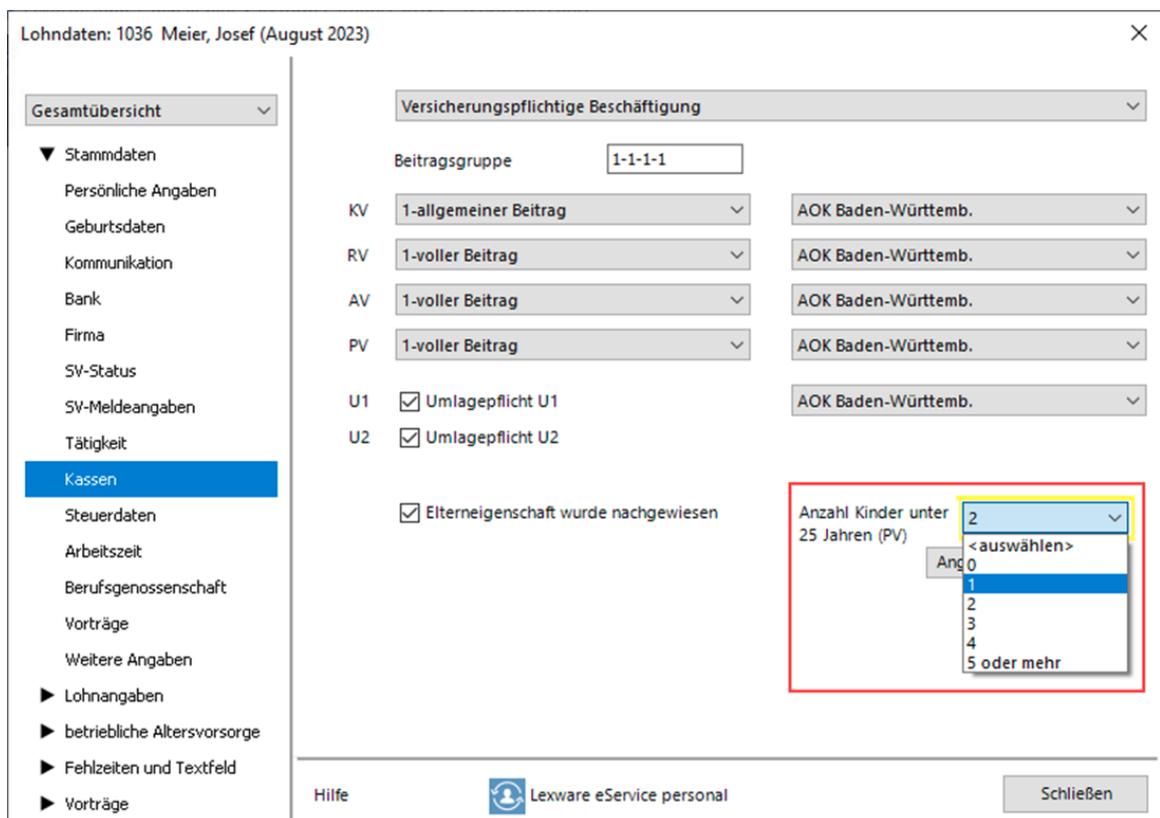
deshalb ab August 2023 bei der Berechnung des Abschlags nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach dem Monatswechsel in den August 2023 wird im Lexware scout dieser Hinweis angezeigt:



Vorgehen

1. Öffnen Sie die Seite 'Kasse' in den Mitarbeiterstammdaten oder klicken Sie in der Lexware scout Meldung auf 'Korrigieren'.
2. Berichtigen Sie die eingetragene 'Anzahl der Kinder unter 25 Jahren'.
In unserem Beispiel ist die Anzahl von '2' auf '1' zu ändern.



Hinweis: Bei einer 'Anzahl der Kinder unter 25 Jahren' von '1' wird die Schaltfläche 'Angaben zu den Kindern' nicht mehr dargestellt.

Grund: Für 1 Kind unter 25 Jahren wird kein Abschlag berechnet. Die Bedingungen für den (lebenslangen) Nachweis der Elterneigenschaft sind jedoch weiterhin

erfüllt. Der Zuschlag für Kinderlose wird nach wie vor nicht berechnet.

Kassen Kassen Kassen Kassen Kassen	<input checked="" type="checkbox"/> Elterneigenschaft wurde nachgewiesen	Anzahl Kinder unter 25 Jahren (PV) <input type="text" value="1"/>
---	--	---

Vorgehensweise bei mehr als 5 Kindern unter 25 Jahren

Wenn bei mehr als 5 Kindern unter 25 Jahren eines der Kinder das 25. Lebensjahr vollendet, rückt das nächste Kind nach.

Gehen Sie dabei wie folgt vor:

1. Öffnen Sie die Tabelle 'Angaben zu den Kindern'.
2. Löschen Sie das nicht mehr zu berücksichtigende Kind über die Schaltfläche 'Löschen' aus der Tabelle.
3. Tragen Sie das nachrückende Kind mit Namen und Geburtsdatum in die Tabelle ein.

Anmerkungen zum Lexware scout Hinweis: 'Die Anzahl der Kinder unter 25 Jahren stimmt nicht mit den Angaben zu Kindern überein...'

Inhalt der Prüfung

Lexware scout prüft, ob die Anzahl der eingetragenen Kinder mit den Einträgen in der Tabelle 'Angaben zu den Kindern' übereinstimmt.

Der Hinweis wird angezeigt, wenn

a) nicht für alle Kinder (eingetragenen Anzahl) weitere Angaben inkl. Geburtsdatum gemacht wurden.

Hinweis: Die weiteren Angaben zu den Kindern sind optional. Lediglich die eingetragene Anzahl der Kinder hat Einfluss auf die Berechnung.

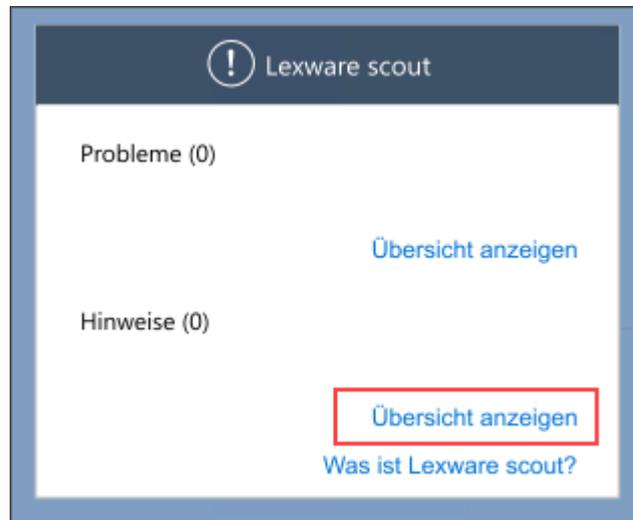
b) anhand des Geburtsdatums erkannt wurde, dass min. 1 Kind das 25. Lebensjahr vollendet hat und deshalb die eingetragene Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder korrigiert werden muss.

Hinweise im Lexware scout deaktivieren/aktivieren

Selbstverständlich können Sie den Hinweis wie gewohnt auf inaktiv setzen.

Beachten Sie: Der Hinweis ist dann monats- und mitarbeiterübergreifend inaktiv.

Um Hinweise wieder zu aktivieren, klicken Sie im 'Lexware scout' auf 'Übersicht anzeigen' und anschließend auf 'aktivieren'.



Lexware scout Inhalt		
Probleme (0)	Hinweise (5)	- Filter ausblenden
Darstellungsart	Übersicht	Filtern nach Alle
▼ Mitarbeiter		
▼ Die Anzahl der Kinder unter 25 Jahren stimmt nicht mit den Angaben zu den Kindern überein. Bitte prüfen und ändern Sie Ihre Angaben.		
Die Anzahl der Kinder unter 25 Jahren stimmt nicht mit den Angaben zu den Kindern überein. Bitte prüfen und ändern Sie Ihre Angaben.		
Müller Anja, 7/2023		Aktivieren
Meier Josef, 8/2023		Aktivieren
Müller Anja, 8/2023		Aktivieren
Meier Josef, 9/2023		Aktivieren
Müller Anja, 9/2023		Aktivieren

Der Hinweis wird monats- und mitarbeiterübergreifend aktiviert.

▼ Mitarbeiter		
▼ Die Anzahl der Kinder unter 25 Jahren stimmt nicht mit den Angaben zu den Kindern überein. Bitte prüfen und ändern Sie Ihre Angaben.		
Die Anzahl der Kinder unter 25 Jahren stimmt nicht mit den Angaben zu den Kindern überein. Bitte prüfen und ändern Sie Ihre Angaben.		
Müller Anja, 7/2023	Korrigieren	Inaktiv setzen
Meier Josef, 8/2023	Korrigieren	Inaktiv setzen
Müller Anja, 8/2023	Korrigieren	Inaktiv setzen
Meier Josef, 9/2023	Korrigieren	Inaktiv setzen
Müller Anja, 9/2023	Korrigieren	Inaktiv setzen

